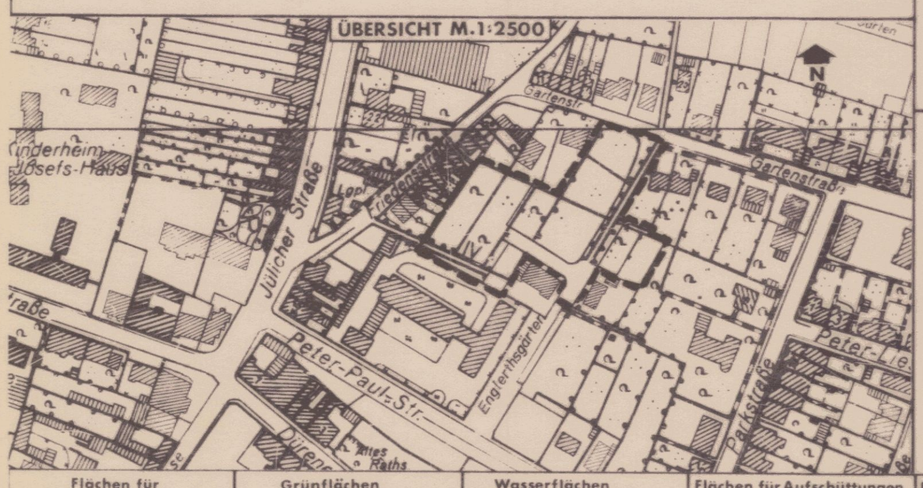
Stadt Eschweiler

Änderungsplan 1 zum Bebauungsplan Nr. 60

- Englerthsgärten -

Gemarkung Eschweiler **Flur 18**

M. 1:500



Zeichenerklärung der Kartengrundlage

– Bestand –

- Wohngebäude mit Firstrichtung
- Wirtschaftsgebäude oder Garage
- Öffentl. Gebäude
- I, II, III best. Geschoßzahl (Vollgeschoß)
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Mauer
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- G Kappe (Gas)
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Telefonzelle
- einzelner Baum
- 149,51 Höhenangabe
- 156 Höhenschichtlinie
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitung
- 35 kV Hochspannungsleitung
- T Telefonkabel unterirdisch

Art der baulichen Nutzung – PlanzV 1

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung – PlanzV 2

Zahl der Vollgeschosse
II Höchstgrenze
0,4 Grundflächenzahl
(0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen – PlanzV 3

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze

Flächen für d. Gemeinbedarf – PlanzV 4
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Güter und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

Verkehrsflächen – PlanzV 5+6
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Straßenbegrenzungslinie
Straßenverkehrsfläche

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 24.06.1987
Rudmann
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 81) vom 30. Juli 1981
Stand der Planunterlagen: August 1986
Eschweiler, den 24.06.1987
Esser
Stadt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 27.05.1986 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 60 aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich am 28.06.1986 bekanntgemacht.
Änderungsplan 1 zum
Eschweiler, den 24.06.1987
Wagner Bürgermeister
Chr. Sieb Ratsmitglied
Erster Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a (2) des Bundesbaugesetzes erfolgte vom 08.07.1986 bis 22.07.1986
Eschweiler, den 24.06.1987
Wagner Bürgermeister
Chr. Sieb Ratsmitglied
Erster Beigeordneter

Flächen für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen – PlanzV 7+8

Grünflächen – PlanzV 9

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses – PlanzV 10

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen – PlanzV 11

Flächen für d. Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft – PlanzV 12

Planungen, Nutzungsregel. und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft – PlanzV 13

Regelungen für die Stadterhaltung, Denkmalsschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen – PlanzV 14

Sonstige Planzeichen – PlanzV 15

- Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Rheinbraun AG und der EWV Betriebsführungsgesellschaft mbH
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Textliche Festsetzungen

Kennzeichnung

Das Plangebiet wird gemäß § 9 (5) BBauG gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung wegen möglichen Auswirkungen der Grundwasserabsenkungen des Braunkohlenbergbaues besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes, entsprechend dem Beschluß vom 22.10.1986, in der Zeit vom 12.12.1986 bis 12.01.1987 offengelegen.
Eschweiler, den 24.06.1987
Die Stadtverwaltung
Erster Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 21.05.1987 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 24.06.1987
Wagner Bürgermeister
Chr. Sieb Ratsmitglied
Erster Beigeordneter

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 6.7.87 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 14.9.87.
Az.: 35.2.12-0711-2052/87
Köln, den 14.9.87
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) durch Bekanntmachung vom 17.10.1987 als Satzung ~~rechtsverbindlich geworden~~ in Kraft getreten.
Eschweiler, den 19.10.1987
Die Stadtverwaltung
Erster Beigeordneter